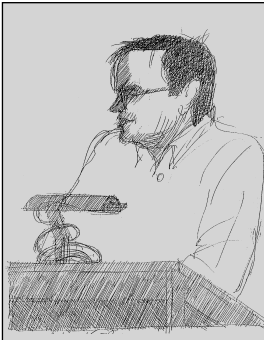


Stefan Voigt

Die Delegation von Kompetenz als Aspekt der Gewaltenteilung



Geboren 1962 in Hamburg, Studium der Volkswirtschaftslehre in Freiburg i.Br., Assistent an den Universitäten in Mannheim und Freiburg. Promotion über das Thema „Die Welthandelsordnung zwischen Konflikt und Stabilität – Konfliktpotentiale und Konfliktlösungsmechanismen“. Aufenthalte an der George Mason-Universität sowie der University of Maryland at College Park. Seit 1994 am neugegründeten Max-Planck-Institut zur Erforschung von Wirtschaftssystemen in Jena. 1998 Habilitation über das Thema „Explaining Constitutional Change“. 1998/99 Vertretung des Lehrstuhls für Wirtschaftspolitik an der Universität Freiburg i.Br. Seit Oktober 2000 in Frankfurt (Oder) an der Europauniversität Viadrina. – Adresse: Frankfurter Institut für Transformationsstudien an der Europauniversität Viadrina, Postfach 1786, 15207 Frankfurt (Oder).

Im März 1998 ein erster Brief von Jürgen Kocka. Im Wissenschaftskolleg bereite man ein Projekt vor, in dem jüngere Wissenschaftler verschiedener Disziplinen eingeladen werden sollten, gemeinsam über drängende Zukunftsfragen nachzudenken. Damals kannte ich das Kolleg nur aus Feuilleton-Portraits. Daraus hatte sich bei mir der Eindruck ergeben, hier treffe sich tatsächlich eine Gelehrtenrepublik auf Zeit, in der die Geistes- und Sozialwissenschaftler den Ton angeben. Daß Ökonomen hier auch willkommen sein könnten, war mir nicht in den Sinn gekommen. Und jetzt ein Brief mit der Frage, ob ich nicht Interesse an einer Mitarbeit hätte. Freudige Erregung. Allerdings: das von den Permanent Fellows angekündigte Projekt AGORA mit den Stichworten „Arbeit – Wissen – Bindung“ klang von Anfang an kompliziert und problematisch. Welch ein Anspruch! Ein gutes Dutzend jüngere Wissenschaftler zu bitten, nicht nur über die Probleme der Welt nachzudenken, sondern sogar mit Lösungsvorschlägen aufzuwarten, am Ende vielleicht gar ein gemeinsames Manifest zu produzieren!

Bevor es zur Fellow-Einladung kam, standen jedoch noch einige Vorbereitungstreffen auf dem Programm. Im April 1998 fand das erste statt. Etwa 20 jüngere Wissenschaftler trugen ihre Forschungsprojekte zum Bereich Zukunft der Erwerbsarbeit vor. Wie es weitergehen sollte, war am Ende des Treffens unklar. Ja, alle Projekte seien interessant und man könne sich vorstellen, zeitlich begrenzte Fellowships von jeweils drei bis vier Monaten Länge zu vergeben. Es ist dann anders gekommen. Eine geringe Zahl von Wissenschaftlern wurde ausgewählt, das gesamte akademische Jahr in Berlin zu verbringen. In der Rückschau war das sicher eine gute Entscheidung: Man benötigt eben doch Zeit, sich in Berlin und im Kolleg zurechtzufinden, die Integration von nur kurzfristig anwesenden jüngeren Fellows in die Gruppe derjenigen, die ein ganzes akademisches Jahr hier verbringen, wäre nicht unproblematisch gewesen.

Im Frühjahr und Sommer vor Beginn des Berlin-Jahres größer werdende Vorfreude. Nur: wenn ich volkswirtschaftlichen Kollegen erklärte, was ich im kommenden Jahr machen würde, habe ich als Reaktion mehr als einmal den Satz gehört: „Aha, ans Wissenschaftszentrum gehen Sie!“ Unter Ökonomen ist das Wissenschaftszentrum offenbar viel bekannter als das Kolleg.

Dann die ersten Wochen im Kolleg. Allergrößte Hochachtung, ja Ehrfurcht vor der umfassenden Bildung, der Präsenz und dem Esprit mancher Fellows. Während die Hochachtung erhalten bleibt, bröckelte die Ehrfurcht bald, zu oft glichen sich die Themen der Tischgespräche, mit denen einige Fellows zu Beginn einen solchen Eindruck auf mich gemacht hatten.

Die Dienstagskolloquien, Lust oder Last? Sicher, neugierig darauf, was sich hinter dem in wenigen Zeilen beschriebenen Forschungsprojekt eines Fellows verbirgt, war ich immer. Aber häufig empfand ich die Kolloquien als unbefriedigend: immer wieder war ich überrascht davon, daß zu Beginn nicht eine klare Fragestellung skizziert wurde, daß die geplante Gliederung nicht offenbart wurde, daß zentrale Begriffe nicht abgegrenzt wurden. Die sich anschließenden Diskussionen waren einerseits spannend, weil viele Aspekte angesprochen wurden, die innerhalb der traditionellen Disziplinengrenzen so nicht thematisiert worden wären, andererseits blieben aber auch sie häufig unbefriedigend: Differenzen in Methodenfragen wurden häufig zugestanden, über ihre Implikationen aber selten explizit diskutiert. Ob das an der großen Zahl der Diskussionsteilnehmer lag oder aber an der begrenzten Zeit, im Rahmen des Kolloquiums wirklich detailliert diskutieren zu können, ich weiß es nicht. M.E. spricht aber viel dafür, das Kolloquium auf den Nachmittag zu legen, um dadurch den „open end“-Charakter zu betonen und die Diskussionen somit – hoffentlich – weiter zu verbessern.

Relativ früh im Jahr hat sich eine Gruppe „Lawyers and Economists“ gebildet (wohlgemerkt nicht „Law and Economics“). Hier wurde immer wieder intensiv auch über Methoden diskutiert. Ob das an der größeren thematischen Homogenität der Gruppe lag, an der kleineren Teilnehmerzahl, oder auch an dem von Marie Theres Fögen bereiteten kulinarischen Hochgenuß? Vermutlich haben alle Faktoren eine Rolle gespielt. Auch die Gruppe „Work and Consumption“, die sich nicht ganz so häufig getroffen hat wie die „Lawyers and Economists“, hat mir geholfen, Ansatz und Methode einer anderen Disziplin – hier der Anthropologie – besser zu verstehen.

Was aber ist aus dem eigentlichen Forschungsprojekt, aus „Institutions Beyond the Nation State“ geworden? Es hat im Laufe des Jahres eine Neuausrichtung erfahren. Schon früh entwickelte sich ein intensiver Austausch mit Eli Salzberger von der Universität Haifa, der als Gatte von Fania Oz-Salzberger am Kolleg weilte. Bald wurde daraus ein Plan für eine Reihe von Aufsätzen, inzwischen streben wir eine Buchpublikation an. Die ursprüngliche Absicht, sanktionsbewehrte Regeln – also Institutionen – zu analysieren, die aufgrund der Globalisierung und im Zusammenspiel zwischen transnationalen Firmen, internationalen Nicht-Regierungsorganisationen und nationalstaatlichen Regierungen entstehen, wurde modifiziert. Inzwischen lautet die zentrale Frage, unter welchen Bedingungen damit zu rechnen ist, daß nationalstaatliche Regierungen Kompetenzen delegieren, gleichviel ob an inländische Agenturen (wie z.B. eine Notenbank, eine Wettbewerbsbehörde) oder an internationale Organisationen. Dabei wird vom ökonomischen Verhaltensmodell – in einem breit interpretierten Sinn – ausgegangen, also unterstellt, daß die relevanten Akteure jeweils an einer Maximierung ihres eigenen Nutzens interessiert sind und nicht primär an der eines irgendwie zu definierenden Gemeinwohls.

Ein solcher Ausgangspunkt ist nicht kompatibel mit der klassischen Interpretation von Gewaltenteilung. Ihr zufolge wurde sie eingerichtet, damit die verschiedenen Gewalten sich gegenseitig kontrollieren. Seit Mitte der 70er Jahre wird von Vertretern aus dem Bereich von „Law and Economics“ jedoch die Auffassung vertreten, daß die unabhängige Justiz auch interpretiert werden kann als Selbstbindungsinstrument der Legislative, das es ihr erlauben würde, höhere Preise für die von ihr angebotenen Gesetze zu erzielen. Der Grundgedanke ist denkbar einfach: Interessengruppen fragen bestimmte Gesetze nach, Gesetzgeber bieten sie an. Der für das Angebot von Gesetzen zu erzielende „Preis“ wird auch von der zu erwartenden Gültigkeitsperiode der jeweiligen Gesetze abhängen; je länger sie gültig sein werden, desto mehr Nutzen spenden sie den Interessengruppen, desto höher dürfte der Preis sein, den diese für die Verabschie-

derung zu entrichten bereit sind. Die Mitglieder der Legislative haben also ein Interesse an einem Mechanismus, der es ihnen erlaubt, glaubhaft eine lange Gültigkeitsdauer von Gesetzen zu versprechen. Es ist nun argumentiert worden, daß die unabhängige Gerichtsbarkeit ein solches Instrument sei.

Diese revisionistische Sicht der Gewaltenteilung hat eine umfassende Diskussion ausgelöst. Wir wollen hier nicht auf die Details eingehen, sondern lediglich festhalten, daß eine Delegation von Kompetenzen der Legislative an von ihr gegründete Organe in den letzten Jahrzehnten immer häufiger zu beobachten ist. Unter Rückgriff auf den ökonomischen Ansatz ist dann zu vermuten, daß die jeweiligen Mitglieder der Legislative sich durch die Delegation von Kompetenz einen höheren Nutzen versprechen als wenn sie diese Entscheidungskompetenz weiter selbst ausüben. Eine Vielzahl möglicher Gründe erscheint plausibel: die Verantwortung für unpopuläre Entscheidungen, welche die Wiederwahlchancen reduzieren, kann an ein bürokratisches Organ transferiert werden, das der Wiederwahlrestriktion nicht unterliegt. Der Transfer von Kompetenz an internationale Organisationen kann die Glaubwürdigkeit von Politiken im Inland erhöhen. In einer Teilstudie wurde dies in bezug auf die Länder Mittel- und Osteuropas untersucht. Die Regierungen dort können nicht auf eine lange Tradition z.B. der Respektierung privater Eigentumsrechte verweisen. Wenn sie durch den Transfer von Kompetenz an internationale Organisationen ihre Glaubwürdigkeit erhöhen können, kann das zu mehr ausländischen Direktinvestitionen, aber auch einem höheren Investitionsniveau der Inländer führen. Es ist beabsichtigt, diesen bisher eher konzeptionellen Ansatz mit einigen Modellen zu präzisieren und mit Hilfe von Fallstudien empirisch zu überprüfen.

Zum Jahr am Wissenschaftskolleg gehörte auch die Vorbereitung von zwei Workshops, der eine – gemeinsam mit Elisabeth Dunn organisiert – zum Thema „Transnational Formations“, der andere – gemeinsam mit Hans-Jürgen Wagener organisiert – zu „Constitutions in Transition“. Mehr dazu in den Seminarberichten. Hier sei Matthias Bergmann, Andrea Friedrich und Beate Redslob für unermüdliche Hilfe bei der Durchführung noch einmal herzlich gedankt.

Auch die Vielfältigkeit der Berliner Wissenschaftslandschaft kam mir in diesem Jahr zugute: Eine – bereits bestehende – Kooperation mit dem DIW wurde durch die örtliche Nähe sehr vereinfacht, bereits bestehende Kontakte zu Charles B. Blankart von der Humboldt-Universität wurden vertieft und erste Kontakte zum Europäischen Zentrum für Staatswissenschaften und Staatspraxis geknüpft. Kein Wunder also, daß ein weiterer Fellow Berlin zu seinem Standort macht.